



LAND BRANDENBURG



Kreisstadt Beeskow  
Der Bürgermeister

08. Juni 2015

Eingangs-Nr.: .....

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

Stadt Beeskow  
Fachbereich I, Frau Bartelt  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

## Außenstelle Cottbus

Bearb.: Katrin Roesper  
Gesch.-Z.: 3314-Aktenz.  
Telefon: 03342 / 4266 3314  
Fax: 03342 / 4266 7608  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
E-Mail: [Katrin.Roesper@lbv.brandenburg.de](mailto:Katrin.Roesper@lbv.brandenburg.de)

Cottbus, 05.06.2015

### Städtebauförderung

**Förderprogramme:** Bund-/Länder-Programm „Soziale Stadt“

**Gesamtmaßnahme:** Luchgraben

**Bezug:** Integriertes Entwicklungskonzept für das Gebiet „Luchgraben“ in der Stadt Beeskow (Stand: 05. Mai 2015)

**Hier:** Anerkennung des Integrierten Entwicklungskonzepts und Mitteilung des Prüfergebnisses gemäß Abstimmung mit MIL

Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Bartelt,

mit Schreiben vom 11.05.2015 legte die Stadt Beeskow das Integrierte Entwicklungskonzept für das Gebiet „Luchgraben“ zum Förderprogramm „Soziale Stadt“ (Stand 05. Mai 2015) vor.

### Bestätigung:

Das vorgenannte Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) wird bezüglich seiner Eignung zur Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme „Luchgraben“ **anerkannt**.

Außenstelle Cottbus • Gulbener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 1 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)  
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Die vorgelegte Fassung des Integrierten Entwicklungskonzepts (Stand: Mai 2015) wird insgesamt als gut strukturierte konzeptionelle Grundlage für die künftige Programmdurchführung bewertet.

Folgenden Hinweis bitte ich jedoch im Rahmen der nächsten Fortschreibung zu beachten:

Auch wenn der Schwerpunkt der Maßnahmen im Gebiet „Luchgraben“ noch nicht auf der Verstetigung liegt, so sind im IEK dennoch bereits frühzeitig Aussagen zur langfristigen Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu treffen. Dies gibt auch der Bund im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 vor (Artikel 4, Absatz 3).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung zum Integrierten Entwicklungskonzept als konzeptionelle Grundlage für die Gesamtmaßnahme „Luchgraben“ keinen Anspruch auf eine etwaige Landesförderung über den Zeitraum der Programmdurchführung begründet. Darüber hinaus erfolgt eine abschließende Zustimmung zu den einzelnen Projekten grundsätzlich im Rahmen der Prüfung und Bestätigung der zu erarbeitenden Umsetzungspläne (siehe Pkt. 14.1 StBauFR'12).

Sollten nachträgliche Anhaltspunkte zu der Erkenntnis führen, dass die Ziele für die Gesamtmaßnahme nicht erreicht werden können, ist das Integrierte Entwicklungskonzept entsprechend zu modifizieren und erneut mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.

#### **Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt:**

Im Ergebnis der Prüfung des IEK durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) und Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wird die Abgrenzung der **Gebietskulisse** in der von der Stadt Beeskow im IEK (Seite 7) dargestellten Weise bestätigt (Größe: rd. 30 Hektar).

Darüber hinaus wurde aus Sicht des Landes eine **Prioritätensetzung** vorgenommen, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis gebe. Die Prioritäten bedeuten im Einzelnen:

- Priorität 1 = für die Stadtentwicklung besonders wichtige Einzelvorhaben, die zur Erreichung der Stadterneuerungsziele unverzichtbar und deren Umsetzung notwendig ist;

- Priorität 2 = weitere wichtige Einzelvorhaben, deren Umsetzung zur Erreichung der Stadterneuerungsziele sinnvoll ist;
- Priorität 3 = Einzelvorhaben, die zwar förderfähig sind und grundsätzlich Zur Abrundung der Gesamtmaßnahme beitragen, deren Umsetzung jedoch nur nachrangig und damit nur wünschenswert ist.

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in künftigen Programmjahren kann Ihnen ein angestrebter **Förderrahmen** in Höhe von

4.500 T€ bis 9.000 T€ Städtebauförderungsmittel

(Bundes- und Landesmittel einschließlich gemeindlicher Eigenanteil, B/L/K)

für den Ihrerseits angestrebten Zeitraum bis 2025 genannt werden (entspricht 3.000 - 6.000 T€ Bund/Land).

Der Förderrahmen ergibt sich aus den landesseitig eingeschätzten Prioritäten, die sich an dem Bedarf der Stadt Beeskow orientieren. Das Minimum (4.500 T€ B/L/K) beinhaltet die in die Priorität 1 eingestuftten Vorhaben, das Maximum (9.000 T€ B/L/K) beinhaltet zusätzlich die Vorhaben der Priorität 2. Die Vorhaben der Priorität 3 werden als wünschenswert, aber nachrangig eingeschätzt und sind daher nicht in den Förderrahmen eingerechnet.

Ich weise darauf hin, dass der hier in Aussicht gestellte Förderrahmen keine Zusage im Sinne des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 38 VwVfG darstellt, sondern lediglich das landesseitig beabsichtigte Förderengagement abbildet.

Vorliegendes Schreiben nehmen Sie bitte zu Ihrer gemeindlichen Förderakte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



K. Roeper

Ifd. Nr.	Maßnahme	geplanter Umsetzungszeitraum	Förderbedarf (in EUR B/L/K)	Förderbedarf (in EUR B/L)	Bemerkung
<b>Priorität 1 (notwendig)</b>					
01	Quartiersmanagement	ab 2015	440.000,00	293.333,33	Prioritär; Einrichtung eines Quartiersmanagements als Grundlage für die Koordinierung von Maßnahmen, Vernetzung von Akteuren, Mobilisierung der Bewohner usw.
02	Öffentlichkeitsarbeit und Aktionsfonds	ab 2015	110.000,00	73.333,33	Prioritär; Aktionsfonds für kleinteilige Maßnahmen, z. B. Straßenfeste, bwohnergetragene Projekte
03	Angebote im Hüfnerhaus	ab 2016	300.000,00	200.000,00	Sehr gut geeignet, um kurzfristig Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Nutzung eines denkmalgeschützten Objektes, das zudem zentral im Gebiet liegt.
04	Willkommensprojekt „Hallo Nachbar!“	ab 2016	220.000,00	146.666,67	Sehr gut geeignet, um Zuwanderer (speziell Flüchtlinge) anzusprechen und Möglichkeiten zur Integration bzw. Begegnung mit den Bewohnern zu schaffen.
05	inklusionsgerechter Umbau der Fontane-Grundschule	2016-2017	600.000,00	400.000,00	Inklusion als wichtiges Thema in der Sozialen Stadt.
06	inklusionsgerechter und energetischer Umbau der Kitas	2015-2018	1.050.000,00	700.000,00	Inklusion als wichtiges Thema in der Sozialen Stadt.
07	Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit	2015/2016	400.000,00	266.666,67	Startermaßnahmen zwecks Mobilisierung der Bewohner
08	Wohnumfelder	2015-2020	400.000,00	266.666,67	Startermaßnahmen zwecks Mobilisierung der Bewohner
09	Qualifizierung der Wegeverbindungen entlang des Luchgrabens und weiterer Durchwegungen	2015-2020	400.000,00	266.666,67	Startermaßnahmen zwecks Mobilisierung der Bewohner
Summe Priorität 1			<b>3.920.000,00</b>	<b>2.613.333,33</b>	
<b>Priorität 2 (sinnvoll)</b>					
10	Umbau des ehem. Wirtschaftshofes in eine Seniorentagespflege	2015-2020	1.220.000,00	813.333,33	Gemäß Analyse (S. 14) kommt das Objekt auch für einen Quartierstreffpunkt in Frage. Realisierbarkeit eher mittelfristig.
11	Umbau, Rückbau, Teilrückbau und ggf. Umnutzung des Bahnhofsblockes einschließlich Gestaltung der Außenanlagen mit vorgelagerter Machbarkeitsstudie	2017-2022	1.525.000,00	1.016.666,67	Ergebnis Machbarkeitsstudie abzuwarten, bisher noch kein Konzept
12	Gestaltung Spielplatz u. Fahrrad-Parcours	2018-2020	1.200.000,00	800.000,00	Beteiligungsverfahren angestrebt, Ergebnisse abzuwarten
13	Gestaltung Quartiersplatz Luchstraße	2018-2019	400.000,00	266.666,67	Am westlichen Rand des Gebietes, geringerer Gebietsbezug. Dennoch Wechselwirkung zwischen Kulisse und Umgebung zu erwarten.
14	Gestaltung der Eingangssituation zum Bahnhof und des Bahnhofsumfeldes mit Ideenwettbewerb	2022-2025	450.000,00	300.000,00	Umsetzungszeitraum erst ab 2022 vorgesehen, Ergebnisse des geplanten Ideenwettbewerbes abzuwarten
15	Abriss Garagen	2017	80.000,00	53.333,33	nur sinnvoll im Zusammenhang mit Nr. 11
Summe Priorität 2			<b>4.875.000,00</b>	<b>3.250.000,00</b>	
<b>Priorität 3 (wünschenswert)</b>					
16	Erlebnisraum Spree	2019-2021	700.000,00	466.666,67	wird als nachrangig eingeschätzt
17	Entwicklung eines neuen Wohnviertels	ab 2020	30.000,00	20.000,00	Nachfragepotenzial noch unklar, Standort kommt auch für Kita-Neubau in Frage
Summe Priorität 3			<b>730.000,00</b>	<b>486.666,67</b>	
Gesamtbedarf			<b>9.525.000,00</b>	<b>6.350.000,00</b>	